

## **MITTEILUNG**

Die 76. Sitzung  
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses  
(NSU II/Rechtsextremismus)  
findet am Montag, dem 28. Oktober 2024, 10:00 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz/Raum 360<sup>1</sup> statt.

### Öffentliche Zeugenvernehmung<sup>2</sup>

#### **TAGESORDNUNG**

- 1. Vernehmung des Zeugen Ha.-Pe. Gü. (PI LWL)**  
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 154
- 2. Vernehmung des Zeugen VS 178**  
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 156

Martina Tegtmeier  
Vorsitzende

---

<sup>1</sup> Die Vernehmungen können von den Besucherinnen und Besuchern akustisch im Raum 360 mitverfolgt werden (Beschluss des PUA NSU II/Rechtsextremismus zur teilweisen Beschränkung der Öffentlichkeit zu TOP 2). Der Zutritt zur Hofdornitz ist Besucherinnen und Besuchern während dieser Vernehmung nicht gestattet.

<sup>2</sup> Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich **rechtzeitig** vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse [pu1wp8@landtag-mv.de](mailto:pu1wp8@landtag-mv.de) **anzumelden**. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. **Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 9:45 Uhr an der Pforte einzufinden.** Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.